



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Neneh Braum
neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670
06131 1617 5670

09. JUNI 2020

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 14.05.20.**

**TOP 5 „Arbeit der Stiftung „Familie in Not“, Antrag der Fraktion der SPD,
Vorlage 17/6444**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu
TOP 5 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen
den beigefügten Sprechvermerk. Darüber hinaus wurde zugesagt, den Ausschussmit-
gliedern eine Information über den Zeitrahmen zwischen der Antragsstellung, der Be-
arbeitung und Auszahlung von Unterstützungshilfen durch die Stiftung Familie in Not
zukommen zu lassen. Auch dieser Bitte komme ich gerne nach und berichte wie folgt:

Der Zeitraum, zwischen dem ersten Beratungskontakt und der Antragstellung durch die
Beratungsstelle bei der Stiftung „Familie in Not“, liegt im Verantwortungsbereich der
jeweiligen Beraterinnen und Berater. Der Bearbeitungszeitraum fällt dabei unterschied-
lich lange aus und hängt stark vom Einzelfall ab (Abklärung vorrangiger Ansprüche,
Einreichen der vollständigen Unterlagen durch die Klientinnen und Klienten etc.).



Für über 90 Prozent der Anträge gilt, dass zwischen Antragseingang bei der Geschäftsstelle des Vergabeausschusses der Stiftung und der Bescheidung rund zwei Wochen vergehen. Für die Anträge, die im Laufe einer Woche eingehen, ergeht in der kommenden Woche die Bescheidung nebst Auszahlung. Die Beratungsstellen sind in der Regel spätestens nach zwei Wochen schriftlich über die Entscheidung informiert. Für Anträge, die vom Vergabeausschuss beraten werden, verlängert sich dieser Zeitraum, abhängig vom Antragseingang, um maximal eine Woche. Für Anträge, die in der Woche direkt vor den Vergabeausschusssitzungen (vierzehntägig) eingehen, findet keine weitere Verzögerung statt.

Während der derzeitigen Pandemie ändert sich an diesen Zeiträumen für den überwiegenden Teil der Anträge nichts. Derzeit werden die Fälle von der Geschäftsstelle vorentschieden, bzw. von den Sprecherinnen des Vergabeausschusses im "Umlaufverfahren" mitentschieden. Lediglich zehn Anträge, die keiner sofortigen Entscheidung bedurften, wurden bis zur nächsten regulären Ausschusssitzung zurückgestellt. Die Beraterinnen und Berater wurden darüber informiert mit der Bitte sich zu melden, falls eine zeitnahe Entscheidung erforderlich ist.

Zudem steht den Beraterinnen und Beratern immer die Möglichkeit offen, telefonisch Kontakt zur Geschäftsstelle aufzunehmen, um eine dringende Entscheidung abzufragen oder ggf. zu beschleunigen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage



Anlage

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 14.05.20

TOP 5 „Arbeit der Stiftung „Familie in Not““, Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/6444

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, ermöglicht die seit 1980 bestehende Landesstiftung „Familie in Not - Rheinland-Pfalz“ Familien – insbesondere kinderreichen Familien und Alleinerziehenden, die sich in einer außergewöhnlichen Not- oder Konfliktlage befinden – schnelle und auf den Einzelfall abgestimmte Hilfen.

Seit Einrichtung der "Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" im Jahr 1984, die ausschließlich Hilfen für schwangere Frauen vor und nach der Geburt gewährt, konzentriert sich die Landesstiftung auf von Schwangerschaft unabhängige Familiennotlagen. Aufgrund des engen Zusammenhangs beider Stiftungen berichte ich Ihnen im Folgenden zusammengefasst über beide.

Aktuell erleben wir alle durch die Corona-Pandemie eine außerordentliche Ausnahmesituation, die starke Auswirkungen auf alle Lebensbereiche hat. Besonders problematisch kann die derzeitige Situation für Familien mit Kindern sein, die aufgrund der Folgen durch die Pandemie mit noch schwierigeren finanziellen Herausforderungen zu kämpfen haben.



Da die Pandemie auch erkennbare Auswirkungen auf die Tätigkeit der Familienberatungsstellen, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen hat, hat das Landesjugendamt Ende März dieses Jahres ein Schreiben an die Beratungsstellen mit Hinweisen für die Arbeit und den Umgang der Beratungsstellen mit ihren Klientinnen und Klienten versendet.

Es wurde klargestellt, dass Anträge an die Stiftungen jetzt gestellt werden können, ohne dass die Hilfesuchenden persönlich in der Beratungsstelle vorsprechen müssen. Das zwingend erforderliche Beratungsgespräch, um Stiftungsmittel zu erhalten, kann durch eine telefonische Beratung oder Beratung per Videotelefonie ersetzt werden. Wie bisher auch, reicht das bloße Ausfüllen eines Antrags nicht aus, um Stiftungsmittel zu erhalten.

Bis Mitte März dieses Jahres wurden insgesamt 1.194 Anträge an die Landes- und die Bundesstiftung gerichtet. Im Jahr 2019 waren es im gleichen Zeitraum mit 1.261 Anträgen nur geringfügig mehr. Vom Zeitpunkt der Einschränkungen an bis Anfang Mai dieses Jahres sind 523 Anträge an die Stiftungen gerichtet worden. Im letzten Jahr waren es in diesem Zeitraum 653 Anträge. Hier können wir sehen, dass es aufgrund der verordneten Kontaktbeschränkungen zunächst einen deutlichen Rückgang bei den Anträgen gegeben hat. Die Antragszahlen steigen seit Anfang Mai langsam wieder an.

Nach Auskunft der geschäftsführenden Stelle des Vergabeausschusses der Landesstiftung „Familie in Not“ beim LSJV sind dort bisher erst einzelne (telefonische) Anfragen nach Unterstützung im Zusammenhang mit der Corona-Krise eingegangen. Die geschilderten Notlagen resultieren beispielsweise daraus, dass sich das Einkommen wegen des Bezugs von Kurzarbeitergeld verringert hat oder bei Selbstständigen ganz weggefallen ist.

Für Familien, die aufgrund der Corona-Pandemie in eine Notlage geraten sind, richtet sich die Unterstützung der betroffenen Familien durch die Stiftungen nach dem Stiftungszweck. Demnach setzen Leistungen der Stiftung voraus, dass die erforderlichen



Hilfen nicht, nicht ausreichend oder im Ausnahmefall nicht rechtzeitig anderweitig erreicht werden können. Während der Corona-Krise bedeutet das, dass zuerst die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen, Corona-Soforthilfen KfW, ISB etc. ausgeschöpft werden müssen. Wenn diese vorrangigen Ansprüche genutzt wurden und auch die erforderlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Stiftungsleistungen erfüllt sind, kann eine Stiftungshilfe bewilligt werden.

Wir gehen deshalb davon aus, dass zeitverzögert mit einer Erhöhung der Antragszahlen zu rechnen ist, wenn die Familien die bestehenden Hilfen ausgeschöpft haben und feststellen, dass diese nicht ausreichend sind, um eine Notlage zu vermeiden.

2018 betragen die Vergabemittel der Stiftung „Familie in Not“ insgesamt rd. 250.000 Euro. Sie setzen sich zusammen aus den Zinserträgen von rd. 152.000 Euro und dem Landeszuschuss von 98.000 Euro. 2019 betragen die Vergabemittel insgesamt rd. 278.500 Euro. Sie setzen sich zusammen aus den Zinserträgen von rd. 78.500 Euro und dem Landeszuschuss von 200.000 Euro. 2020 betragen die Vergabemittel insgesamt rd. 258.000 Euro. Sie setzen sich zusammen aus der Zinserträgen von rd. 58.000 Euro und dem Landeszuschuss von 200.000 Euro.

Wie sich die Ausgaben der Stiftungsmittel für dieses Jahr entwickeln ist deshalb heute noch nicht absehbar. Zudem richten sich Art und Höhe der Leistungen der Stiftungen grundsätzlich nach den Umständen und Bedürfnissen des Einzelfalles. Während der Corona-Krise gab es bisher dazu – auch aufgrund der wenigen bisher bekannten Fälle – noch keine Besonderheiten.